

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**
Stangenbrunnengasse 15, 67433 Neustadt
stadtrat@gruene-neustadt-weinstrasse.de
<https://gruene-nw.de/stadtratsfraktion/>

**Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com
0151 52893754

Rainer Grun-Marquardt
rg-m@gmx.de
0152 2891

Neustadt an der Weinstraße, den 08.03.2022

**Antrag auf Ausschluss von „Schottergärten“ und Hinweis auf die Lage in (geplanten)
Wasserschutzgebieten für alle neuen Bebauungspläne – im Stadtrat am 16.3.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Behandlung des folgenden Antrages in der Stadtratssitzung am 16.3.2022:

Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei allen neuen Bebauungsplänen so genannte „Schottergärten“ in den textlichen Festsetzungen des B-Plans auszuschließen. Zudem soll in den Verwaltungsvorlagen wie auch im Einleitungsteil des Bebauungsplans der informatorische Hinweis auf eine Verortung in einem (geplanten) Wasserschutzgebiet aufgeführt werden – mit Angabe, ob in der Schutzzone III A, III B oder im Grundwassereinzugsbereich.

Begründung:

Obgleich dem Stadtrat immer wieder beteuert wurde, dass in allen Bebauungsplänen so genannte „Schottergärten“ ausgeschlossen werden, wurde beim B-Plan „Kandelwiesen“ kurz vorm Stadtratsbeschluss festgestellt, dass in den textlichen Festsetzungen keine „Schottergärten“ ausgeschlossen wurden.

Eine Verpflichtung der Stadt Neustadt zum Ausschluss künftiger „Schottergärten“ ist ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaanpassung. Aufgrund der Klimakrise und der bereits um 25 % reduzierten Grundwasserneubildung, ist es notwendig, so viel Fläche wie möglich für die Versickerung von Regenwasser offen zu halten und nicht zu versiegeln. Bei „Schottergärten“ dichtet eine Folie den Untergrund teilweise bis nahezu vollständig ab und schränkt damit eine natürliche Regenwasserversickerung stark ein. Zudem verschlechtern „Schottergärten“ in unmittelbarer Umgebung das Mikroklima. So heizen sich an heißen Tagen die Steine auf und geben nachts die Hitze wieder ab. Somit kann dort im Sommer keine nächtliche Abkühlung erfolgen. Außerdem tragen „Schottergärten“ zum Rückgang der Artenvielfalt bei, da unbepflanzte Schotter-, Kies- und Mulchflächen weder Insekten noch Vögeln Nahrung, Versteck- oder Nistmöglichkeiten bieten.

Der informatorische Hinweis auf die Lage eines Bebauungsgebietes in einem (geplanten) Wasserschutzgebiet in Verwaltungsvorlage und Einleitungsteil des B-Plans – mit Angabe, ob es in der Schutzzone III A, III B oder im Grundwassereinzugsbereich liegt – ist einerseits notwendig aus Transparenzgründen und andererseits, um ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen im Sinne des Grundwasserschutzes legen zu können. Wie z.B. auf Dach- und Fassadenbegrünung, Versickerungsmulden und -rigolen, Regenrückhaltebecken,

Mit freundlichen Grüßen
Elke Kimmle

Rainer Grun-Marquardt